

„Bündnis Duale Berufsausbildung“ (BDB)

Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsergebnisse

Das „Bündnis Duale Berufsausbildung“ ist der Beitrag des MK zur Fachkräfteinitiative Niedersachsen und soll die (duale) berufliche Ausbildung stärken.

Der vorliegende Bericht skizziert die Aktivitäten seit der letzten Sitzung des Steuerkreises am 28.08.2019. Die Rahmenbedingungen haben sich durch die Covid-19-Pandemie deutlich verändert. So sind die Anzahl angebotener Ausbildungsplätze und auch die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen rückläufig. Einige vorgesehene Aktivitäten konnten nicht durchgeführt werden.

1. Erklärung „Berufliche Bildung in der Covid-19–Pandemie stärken“

Mit Blick auf die sich abzeichnende Entwicklung am Ausbildungsmarkt hatten sich die im Steuerkreis BDB vertretenen Organisationen auf die vorgenannte Erklärung vereinbart. Sie appellieren an die Betriebe, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachzulassen, und an alle Jugendlichen, sich aktiv um einen Ausbildungsplatz zu bemühen. Diese Erklärung vom 11.06.2020 bildet gemeinsam mit dem „Gemeinsamen Positionspapier der Wirtschafts- und Sozialpartner im Landesausschuss für Berufsbildung - Ausbildung sichern“ vom 05.06.2020 die Grundlage des „Aktionsplans Ausbildung“ der Landesregierung.

2. Wohnortnahe Beschulung

Auf der Grundlage der Empfehlungen des BDB wurden die einzelnen Aktivitäten zur Sicherung der wohnort- und betriebsnahen Beschulung gebündelt und zu einem Konzept „Wohnortnah“ zusammengefasst, in dem der Baustein „Regionalmanagement“ eine wesentliche Rolle einnimmt.

Mit der Änderung des NSchG zum 17.12.2020 sind die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht worden:

- Die örtliche Zuständigkeit der Berufsschule ist für die oder den Auszubildenden, wenn die Ausbildungsstätte in Niedersachsen liegt, klar geregelt;

- die Steuerung länderübergreifender Einzugsbereiche und länderübergreifender Fachklassen für einzelne Berufe wird verbessert.

Das novellierte NSchG bildet die Grundlage für die Änderungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO), die kurz vor der Veröffentlichung steht:

- Auszubildende verschiedener Ausbildungsberufe innerhalb eines Berufsbereiches können auf Grundlage der „Liste affiner Berufe“ künftig gemeinsam beschult werden,
- durch die grundsätzlich vorgesehene Mindestanzahl von 7 Schülerinnen und Schülern pro Lerngruppe wird einerseits die Beschulung von kleinen Lerngruppen vor Ort auch weiterhin ermöglicht, andererseits eine klare Grenze für das Machbare im Hinblick auf Ressourcen und Unterrichtsqualität gesetzt,
- es wird die Möglichkeit eröffnet, E-Learning-Phasen und Selbstlernphasen in das Unterrichtskonzept aufzunehmen.

Somit sind alle Bedingungen gegeben, um das Konzept „Wohnortnah“ grundsätzlich ab 01.08.2020 landesweit einzuführen. Hierbei werden die besonderen Rahmenbedingungen in der Covid-19-Pandemie berücksichtigt, so dass die Umsetzung schrittweise und erst nach anstehenden Dienstbesprechungen forciert wird.

3. Jugendberufsagenturen

Jugendberufsagenturen sind nahezu flächendeckend von den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den Kommunen in Niedersachsen eingerichtet. Sie begleiten Schüler/-innen von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen am Übergang von Schule in Ausbildung bzw. von Ausbildung in den Beruf. Gerade in der aktuellen COVID-19-Lage ermöglicht eine gemeinsame Abstimmung der Unterstützungsleistung durch eine Jugendberufsagentur schnelle Hilfe, z. B. bei Ausbildungsplatzverlust oder dem Wegfall von Ausbildungsplätzen. Nachdem mehr als ein Drittel der Landkreise, der Region Hannover und der kreisfreien Städte bereits Jugendberufsagenturen auch online etabliert haben, gilt es, den weiteren Aufbau in Niedersachsen zu unterstützen. Zur fachlichen und vernetzten Begleitung hat die Landesregierung einen Beirat eingesetzt, der sich am 08. November 2019 konstituiert und die Arbeit aufgenommen hat. Problemfelder wurden identifiziert und sollen in Fachforen im Herbst 2020 thematisiert werden.

Mit der „Brücke in Ausbildung“ im Rahmen des Aktionsplans Ausbildung werden die berufsbildenden Schulen noch einmal auf die regionalen Kooperationen mit den Jugendberufsagenturen hingewiesen; MK stellt Entlastungsstunden für diese Kooperationen zur Verfügung.

4. Einstiegssystem BBS

Die Bildungsgänge „Höhere Handelsschule dual“ und „Höhere Handelsschule dual plus“ sind Angebote für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Realschulabschluss in der Fachrichtung Wirtschaft, die eine kaufmännische Ausbildung anstreben, aber noch nicht in Ausbildung vermittelt werden konnten. Für diese Jugendlichen soll durch den Schulbesuch die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Mitbewerberinnen und Mitbewerbern mit Abitur oder Fachhochschulreife, die sich ebenfalls um einen kaufmännischen Ausbildungsplatz bewerben, durch curricular verzahnte Ausbildungsphasen an den Lernorten Betrieb und Schule verbessert werden. Gleichzeitig sollen die Vermittlungschancen in die duale Berufsausbildung erhöht und eine größere Flexibilität bei der Berufswahlentscheidung mit einer Anschlussorientierung erreicht werden. An dem Schulversuch (Laufzeit bis voraussichtlich zum 31.07.2021) sind acht berufsbildende Schulen in Kooperation mit lokalen Ausbildungsbetrieben sowie Jugendberufsagenturen beteiligt. Eine erhöhte Ressourcenzuweisung federt den personellen Aufwand der Schulen infolge notwendiger Koordinierung der ausgelagerten Ausbildungsphasen und Berichtserstellung der beteiligten berufsbildenden Schulen ab.

Nach der Auswertung des Schulversuches „Berufseinstiegsschule“ (BEST) wurde mit der Änderung des NSchG am 17.12.2020 die Berufseinstiegsschule (BES) eingerichtet. Hier werden SuS unterrichtet, die noch nicht über die erforderliche Reife verfügen, um eine berufliche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Die BES dient zur Vorbereitung auf einen oder mehrere Berufe und vermittelt allgemeine Bildung einschließlich des Hauptschulabschlusses. Sie umfasst die Klassen 1 und 2. In Klasse 1 werden nur SuS aufgenommen, die auf eine besondere individuelle Förderung angewiesen sind. Für SuS, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen nach § 54a (EQ) des Dritten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB III) teilnehmen, kann die Klasse 2 in Form von Teilzeitunterricht geführt werden.

5. Integration unversorgter Jugendlicher in duale Berufsausbildung

Nicht alle Jugendlichen schaffen nach der allgemeinbildenden Schule den direkten Übergang in eine Ausbildung. Die Akteure am Ausbildungsmarkt, die Schulen und die Bundesagentur für Arbeit bieten eine differenzierte Angebotspalette, um die Unterstützungsbedarfe der Jugendlichen bestmöglich zu erfüllen. Im Dokument „Das System zwischen Schule und Ausbildung –

Die Einstiegsunterstützung in die Ausbildung in Niedersachsen“ werden die Angebote an den individuellen Bedarfen ausgerichtet vorgestellt.

Für die Zielgruppe der marktbenachteiligten unversorgten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden oder zunächst eine Alternative gewählt haben, besteht eine Fördermöglichkeit. Zur Kofinanzierung können Freistellungskosten der Ausbildungsbetriebe für das Ausbildungspersonal zu einem Anteil von maximal 25% einer Vollzeitstelle je Auszubildenden geltend gemacht werden. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter schlagen dem Projektträger geeignete Jugendliche vor. Geeignet sind insbesondere marktbenachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die Vermittlungshemmnisse aufweisen, ausbildungsreif sind und nicht mit einem Regelinstrument nach dem SGB II und SGB III gefördert werden können. Im LK Peine und im Heidekreis werden Aktivitäten gefördert.

6. weitere Aktivitäten:

a) Die Niedersächsische Auszeichnung für besonders verlässliche betriebliche Ausbildung ist auch 2020 in fünf Kategorien vergeben worden. Es wurde jeweils ein Betrieb pro Kategorie mit 1000 Euro ausgezeichnet. Dabei soll ein Teil des Preisgeldes für die Ausbilderqualifikation eingesetzt werden. Die Auszeichnung der ausgewählte Betriebe Hanebutt GmbH, Neustadt am Rübenberge (HWK), Abeking & Rasmussen Schiffs- und Yachtwerft SE, Lemwerder (IHK), Dettmer Agrar-Service GmbH, Kettenkamp (LWK), Verein zur Pflege Hilfsbedürftiger e.V., Schneverdingen (Altenpflege) und der Sonderpreis: „Ausbildungsengagement in der Pandemie“: Amazonen Werke H. Dreyer GmbH & Co KG, Hasbergen sind bzw. werden im September durch Herrn Kultusminister Tonne übergeben.

b) Die Vorbereitungen für die neue Bund-Länder-Regionaldirektion-Vereinbarung „Bildungsketten“ ab 2021 starteten im November 2019. Mit der Initiative werden junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben unterstützt. Die Partner setzen sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem ganzheitlichen und in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

c) Woche der beruflichen Bildung 2020

Aufgrund der Covid-19Pandemie musste die Woche der beruflichen Bildung 2020 abgesagt werden.

d) Die Fachtagung BDB wurde am 27. November 2019 mit rd. 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Hannover durchgeführt. Nach einem Grußwort von Frau Staatssekretärin Gaby Willamowius sprachen Herr Landessuperintendent Eckhard Gorka zu den „Werten beruflicher Bildung“ und Herr Dr. Joachim Gerd Ulrich (BiBB) zu „Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt“. In drei Fachforen wurden die Themen Disparitäten im Berufswahlverhalten, Digitalisierung im Kontext der beruflichen Bildung und Fördermöglichkeiten in der beruflichen Bildung bearbeitet.